

Synopsis

alt	neu
<p>11. Verwaltungskosten</p> <p>Zusätzlich zu den Entgelten nach Ziffer 3 bis 9 wird für die Prüfung der eingereichten Planunterlagen sowie für die Ausarbeitung des Gestattungsvertrages ein einmaliges Entgelt in Höhe von 17,- € je angefangene halbe Stunde berechnet.</p>	<p>11. Verwaltungskosten</p> <p>Zusätzlich zu den Entgelten nach Ziffer 3 bis 9 wird für die Prüfung der eingereichten Planunterlagen sowie für die Ausarbeitung des Gestattungsvertrages ein einmaliges Entgelt in Höhe von 24,- € je angefangene halbe Stunde der an der Bearbeitung beteiligten Sachbearbeiter berechnet.</p>